

UNTERNEHMEN

Ist die Eintragung eines Unternehmens kostenlos oder mit Kosten verbunden?

Die Registrierung ist kostenlos und gesetzlich vorgeschrieben.

ARBEITNEHMER

Ich bin Berufssportler (Golfer). Muss ich bei der ex Enpals eingetragen sein?

Ja. Für Berufssportler besteht die Pflicht zur Eintragung bei der ex Enpals für die Athleten, die Trainer, die technisch-sportlichen Direktoren, die Konditionstrainer, die eine kontinuierliche sportliche Tätigkeit gegen Bezahlung im Rahmen der vom CONI geregelten Sportarten ausüben und die seitens der nationalen Sportverbände, gemäß den Bestimmungen der Verbände unter Berücksichtigung der Richtlinien des CONI (vgl. 1. Nr. 91/1981), anerkannt und qualifiziert sind. Als Berufssportler werden jene eingestuft, die den folgenden Bereichen angehören: Fußball, Radsport, Golf, Boxen, Motorsport, Basketball.

Wie kann ein selbständiger Musiker eingetragen werden?

Der Beginn einer selbständigen Tätigkeit als Musiker setzt den Erhalt einer Matrikelnummer voraus, die notwendig ist, um die Sozialabgaben einzahlen zu können, sowie den Erhalt einer Identifizierungsnummer (PIN). Zu diesem Zweck muss der Arbeitnehmer das Formblatt 032/AUT (welches man auf der Homepage www.ex Enpals.it findet) ausfüllen, unterschreiben und bei der zuständigen Landesstelle abgeben. Hinweise hierzu findet man im Rundschreiben Nr. 17 von 2004. Die Matrikelnummer für die Einzahlung der Sozialabgaben wird vom ex Enpals-Büro bei Vorlegen des Gesuchs ausgegeben. Sollte der selbständige Musiker nicht über eine Versicherungsposition bei der ex Enpals verfügen, werden ihn die Mitarbeiter der Ämter eintragen und dabei die Daten aus dem Formblatt 032/AUT verwenden und das Formblatt 051 (persönliches Büchlein des Arbeitnehmers) ausstellen. Der Arbeitnehmer kann das Formblatt 032/AUT auch über die Homepage www.ex Enpals.it ausfüllen und die erforderlichen Daten eintragen. Ist das Blatt ausgefüllt, kann der Arbeitnehmer das Blatt ausdrucken oder die fortlaufende Nummer, die er dabei erhält, festhalten. Er kann schließlich sowohl mit dem Ausdruck als auch nur mit der Nummer bei der zuständigen Stelle der ex Enpals (Venedig) die Matrikelnummer für die Einzahlung der Sozialabgaben erhalten (Matrikelnummer des Unternehmens). In der Folge muss der Arbeitnehmer über die Homepage der ex Enpals den PIN anfordern.

Ist der Besitz eines persönlichen Büchleins der ex Enpals (Arbeitsbüchlein) verpflichtend vorgesehen?

Ja. Jeder, der bei der ex Enpals versichert ist, muss sich zur zuständigen Landesstelle begeben, um das persönliche Büchlein (Mod. 051) anzufordern. Die Unternehmen sind vom Gesetz her verpflichtet, die Zeiten der Beschäftigung und die Höhe der täglichen Entlohnung einzutragen.

Welche Kategorie von Kulturschaffenden müssen sich bei der ex Enpals eintragen (Kode – Typ)?

DIE BEGÜSTIGTEN DER LEISTUNGEN Die ex Enpals ist die Sozialversicherung für Kulturschaffende und hat im Rahmen der verschiedenen Sozialversicherungen einen besonderen Charakter. Die Versicherten der ex Enpals sind besonders, da sie keine ständige Anstellung haben und die Entlohnung der Arbeitnehmer einen besonderen Charakter hat. De facto entsteht die Verpflichtung zu einer Sozialversicherung aus dem Berufsbild, unabhängig davon, ob es sich um abhängige Arbeit oder um selbständige Tätigkeiten handelt. Die erste Definition und eine Aufzählung der Berufsbilder, die verpflichtet sind, sich bei der ex Enpals einzutragen, werden in den Bestimmungen zur Gründung der ex Enpals aufgeführt (GvD. C.P.S. vom 16. Juli 1947, Nr. 708, ratifiziert mit einigen Abänderungen mit G. 29 November 1952, Nr. 2388). Der Versicherungsschutz der ex Enpals wurde schließlich auf jene besondere Form von Veranstaltungen ausgedehnt, die als Sport bezeichnet werden. Zuerst galt sie nur für Fußballspieler und Trainer (G. vom 14. Juni 1973, Nr. 366). In der Folge wurden die Bestimmungen auf den gesamten Bereich des Berufssports ausgedehnt (G. 23. März 1981, Nr. 91), wobei folgende berücksichtigt werden: „die Athleten, die Trainer, die technisch-sportlichen Direktoren und die Konditionstrainer die eine kontinuierliche sportliche Tätigkeit gegen Bezahlung im Rahmen der vom CONI geregelten Sportarten ausüben und die seitens der nationalen Sportverbände anerkannt und qualifiziert sind, dabei werden die Bestimmungen der Verbände berücksichtigt. Es müssen die Richtlinien des CONI zur Unterscheidung zwischen Amateur- und Berufssport eingehalten werden. Die Kulturschaffenden, die vorher einzig auf Grund ihrer Zugehörigkeit unterschieden wurden, werden gemäß des GvD 182/1997 in drei Gruppen eingeteilt. Der Gruppe A gehören jene an, die künstlerische oder technische Leistungen erbringen, die direkt mit der Produktion oder Realisierung von Aufführungen zu tun haben; zur Gruppe B gehören jene, die zeitweise Leistungen erbringen, die nicht unter die Gruppe A fallen; zur Gruppe C gehören jene Kategorien, die weder der Gruppe A noch der Gruppe B zugerechnet werden können, wenn sie zeitlich befristete Leistungen hervorbringen. Die Zugehörigkeit zu einer oder einer anderen Gruppe wurde über das M.D. vom 10. November 1997 definiert. Erst kürzlich wurde dieses M.D. mit M. D. vom 15. März 2005 neu überarbeitet. Außerdem ist am selben 15. März 2005 ein Ministerialdekret erlassen worden, welches in Anwendung der Gesetzesbestimmungen, die der ex Enpals die Aufgabe überträgt, die Berufsbilder zu überprüfen, die Kategorien und die Berufsbilder jener ergänzt und neu definiert hat, die verpflichtet sind, sich bei der Körperschaft einzutragen.

Kategorien von Arbeitnehmern, die bei der ex Enpals sozialversichert sind (Kode - Typus)

- 011 - Opersänger
- 012 - Sänger
- 013 - Chorsänger und Sänger
- 014 - Chorleiter, Assistenten und Hilfskräfte (Souffleure des Chores)
- 021 - Schauspieler und Schauspielschüler (Theater)
- 022 - Schauspieler bei Film und audiovisuellen Produktionen
- 023 - Synchronsprecher
- 024 - Operettendarsteller
- 025 - Künstler von Revuen, Varietés und anderen Aufführungen (Komiker, Zauberer, Soubrette)
- 026 - Zirkusartisten (Akrobaten, Clown, Dompteure, Zauberer)
- 027 - Darsteller in Fotoromanen

028 - Souffleure am Theater, im Film oder audiovisuellen Produktionen
029 - Allgemeine Darsteller und Darsteller eines besonderen Fachs
031 - Moderatoren
032 - Discjockey
033 - Animateure in Strukturen, die touristischer Natur sind
041 - Regisseure am Theater, beim Film und audiovisuellen Produktionen
042 - Regieassistenten am Theater,
043 - Drehbuchautoren am Theater, beim Film und audiovisuellen Produktionen
044 - Dialoguistes und Adapteurs
045 - Bildgestalter, light designer
046 - Drehbuchautoren
047 - Video-assist
051 - Produktionsleiter
052 - Inspektoren der Produktion
053 - Produktionssekretäre
054 - Verlagssekretäre
055 - Kassiere der Produktion
056 - Generalorganisation, Location manager
057 - Verantwortliche der Ausgabe und der Produktion bei Film und Fernsehen
058 - Casting director
059 - Autoren audiovisueller Dokumentationen
061 - Aufnahmeleiter
062 - Direktoren der Synchronisation
063 - Assistenten der Aufnahmeleitung und der Synchronisation
071 - Dirigenten
072 - Ersatzdirigenten
073 - Chefsouffleure (Mitarbeiter)
074 - Kapellmeister
075 - Komponisten
081 - Konzertmusiker und Solisten
082 - Orchestermusiker
083 - Orchestermusiker auch leichte Musik
084 - Mitglieder von Musikkapellen
085 - Assistenten der Musikberater
091 - Choreografen und Assistenten von Choreografen
092 - Tänzer und klassische Tänzer
093 - Models
094 - Statisten in Opern
095 - Komparsen im Saal
096 - Fotomodelle
097 - Tänzerinnen
098 - Striptease-Tänzerinnen
101 - Verwalter mit künstlerischer Ausbildung
102 - Verwalter der Produktion beim Film und bei audiovisuellen Produktionen
103 - Theaterorganisatoren
104 - Verwalter und Sekretäre von Theatergruppen
111 - Montage- und Tontechniker beim Film
112 - Montage- und Tontechniker am Theater
113 - Montage- und Tontechniker bei audiovisuellen Produktionen
114 - Montagetechniker bei Fotoromamen
115 - Techniker für Entwicklung, Kopien, Licht, Szene und andere Techniker beim Film
116 - Techniker für Licht, Bühne und andere Techniker am Theater
117 - Techniker für Licht, Szene und andere Techniker bei audiovisuellen Produktionen
118 - Techniker für Entwicklung, Kopien, Licht, Szenen und andere Techniker für Fotoromane
119 - Techniker für Modeveranstaltungen
121 - Kameralleute für Film und audiovisuelle Produktionen
122 - Kameraassistenten für Film und audiovisuelle Produktionen
123 - Arbeiter beim Film
124 - Arbeiter am Theater
125 - Arbeiter bei audiovisuellen Produktionen
126 - Theaterfotografen
127 - Ausstatter
131 - Architekten, Einrichter
132 - Kostümbildner, Figurenbildner, Modisten
133 - Bühnenbildner
134 - Entwerfer
135 - Story board artist
136 - Zeichner von Comics und Illustrationen für Trickfilme
141 - Maskenbildner
142 - Friseure
151 - Arbeiter bei Filmaufnahmen
152 - Arbeiter an Theaterunternehmen
153 - Arbeiter bei Unternehmen für audiovisuelle Produktionen
154 - Reitkünstler
155 - Filmvorführer in Kinos
156 - Platzanweiser, Hausmeister, Garderobiere, Putzfrauen, und Lastenträger
157 - Platzanweiser, Hausmeister, Garderobiere, Putzfrauen, und Lastenträger, die bei Körperschaften und Unternehmen angestellt sind, die öffentliche Aufführungen veranstalten
158 - Platzanweiser, Hausmeister, Garderobiere, Putzfrauen, und Lastenträger, die bei Unternehmen angestellt sind, die Filme produzieren, synchronisieren, und entwickeln und kopieren
201 - Verwaltungsangestellte und Techniker von Unternehmen für audiovisuellen Produktionen

-
- 202 - Verwaltungsangestellte und Techniker von Körperschaften und Unternehmen, die öffentliche Aufführungen veranstalten (Kassier, Saalchef)
 - 203 - Verwaltungsangestellte und Techniker von Unternehmen, die Filme produzieren, synchronisieren, entwickeln und kopieren
 - 204 - Fahrer, die bei Schauspielunternehmen angestellt sind
 - 205 - Arbeiter, die bei Körperschaften und Unternehmen angestellt sind, die öffentliche Aufführungen veranstalten, sowie jene, die bei Rundfunk, Fernsehen, audiovisuellen Produktionen, Film, Synchronanstalten, Entwicklungs- und Kopierwerken angestellt sind
 - 211 - Verwaltungsangestellte von Pferderennplätzen, Stallungen für Rennpferde und Hunderennplätzen, wie auch von Wettbüros und alle anderen Mitarbeiter
 - 212 - Arbeiter auf Pferderennplätzen, in Stallungen von Rennpferden und auf Hunderennplätzen
 - 213 - Angestellte von Wanderschaugewerben
 - 214 - Arbeiter von Unternehmen des Wanderschaugewerbes
 - 215 - Angestellte von Sportanlagen (Angestellte von Ruderclubs, Tennis, Turnhallen, Stadions, Ballspielplätze, Sportplätzen, Gokartbahnen, Bowling usw.)
 - 216 - Arbeiter der oben genannten Sportanlagen
 - 217 - Angestellte von Spielcasinos
 - 218 - Arbeiter von Spielcasinos
 - 219 - Arbeiter die Wetten annehmen, auf Pferderennplätzen und Hundrennplätzen, wie auch in Wettbüros
 - 220 - Athleten F.I.G.C.
 - 221 - Trainer F.I.G.C.
 - 222 - Technisch-sportliche Direktoren F.I.G.C.
 - 223 - Konditionstrainer F.I.G.C.
 - 231 - Angestellte von Unternehmen, die Filme verleihen und verteilen
 - 232 - Arbeiter von Unternehmen, die Filme verleihen oder verteilen
 - 235 - Angestellte von Wettbüros
 - 236 - Arbeiter von Wettbüros
 - 237 - Angestellte von Spielhallen
 - 238 - Arbeiter von Spielhallen
 - 310 - Athleten des Radsportverbands
 - 311 - Trainer des Radsportverbands
 - 312 - Technisch-sportliche Direktoren des Radsportverbands
 - 313 - Konditionstrainer des Radsportverbands
 - 322 - Technisch-sportliche Direktoren der F.I.
 - 340 - Athleten des Golfverbands
 - 341 - Trainer des Golfverbands
 - 342 - Technisch-sportliche Direktoren des Golfverbands
 - 343 - Konditionstrainer des Golfverbands
 - 400 - Athleten des Motorradspportverbands
 - 401 - Trainer des Motorradspportverbands
 - 402 - Technisch-sportliche Direktoren des Motorradspportverbands
 - 403 - Konditionstrainer des Motorradspportverbands
 - 430 - Athleten des Basketballverbands
 - 431 - Trainer des Basketballverbands
 - 432 - Technisch-sportliche Direktoren des Basketballverbands
 - 433 - Konditionstrainer des Basketballverbands
 - 470 - Athleten des Boxverbands
 - 471 - Trainer des Boxverbands
 - 472 - Technisch-sportliche Direktoren des Boxverbands
 - 473 - Konditionstrainer des Boxverbands
 - 500 - Selbständiger Musiker
 - 771 - Sportlehrer bei Sportanlagen oder -Vereinen jeglicher Art, Turnhallen, Fitnesscenter, Stadions, Ballspielplätzen, Sportplätzen, Autorennstrecken
 - 772 - Angestellte von Sportanlagen oder -vereinen jeglicher Art, Turnhallen, Fitnesscenter, Stadions, Ballspielplätzen, Sportplätzen, Autorennstrecken
 - 773 - Angestellte von Sportvereinen
 - 774 - Arbeiter von Sportvereinen
 - 775 - Technische Direktoren von Sportvereinen
 - 776 - Masseure von Sportvereinen
 - 777 - Sportlehrer von Sportvereinen
 - 821 - Imitatoren, Hypnotiseure, Illusionisten und Zauberer
 - 822 - Marionetten- und Puppenspieler
 - 823 - Akrobaten, Stuntman, Schlangenmenschen
 - 824 - Waffenmeister